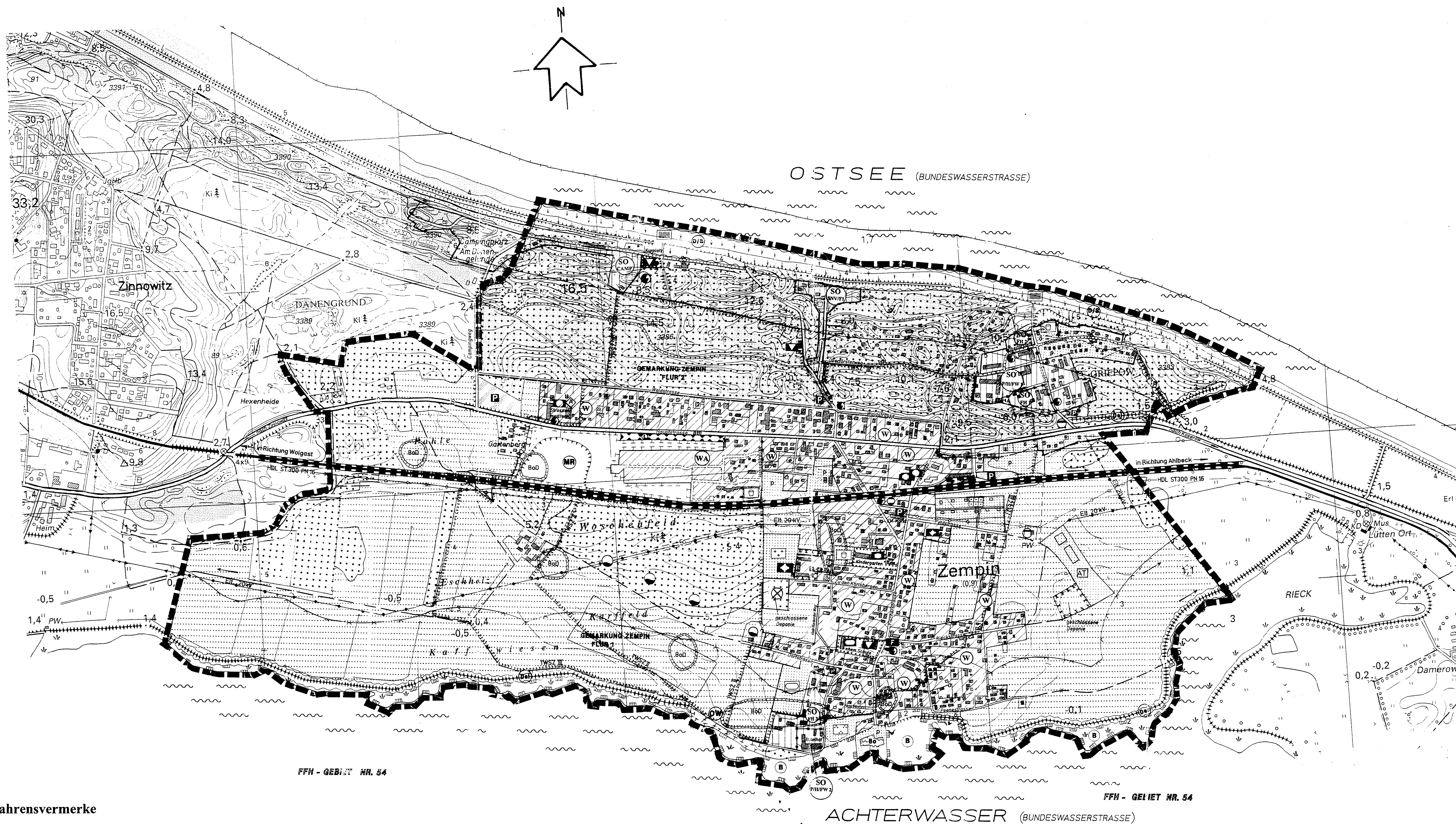


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SEEBAD ZEMPIN

LANDKREIS OSTVORPOMMERN



Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Zempin vom 20.09.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 21.09.1990 bis zum 09.10.1990 erfolgt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 14.03.1991 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die für Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.12.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 14.11.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.03.2001 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 09.12.1994 bis zum 10.01.1995 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 23.11.1994 bis zum 05.02.1995 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 05.03.2001 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben erneut in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 20.04.2001 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 05.05.2001 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2000 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.03.2001 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.03.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 05.03.2001 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben erneut in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 20.04.2001 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 05.05.2001 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2000 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.03.2001 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan ist nach der öffentlichen Auslegung erneut geändert worden. Daher wurde eine erneute eingeschränkte Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Bürger durchgeführt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger am 26.09.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben erneut in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 20.04.2001 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 05.05.2001 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2000 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.03.2001 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 09.12.1994 bis zum 10.01.1995 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 23.11.1994 bis zum 05.02.1995 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 05.03.2001 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben erneut in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 20.04.2001 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 05.05.2001 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2000 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.03.2001 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 13.03.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Zeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 90

Darstellungen

Bauflächen und Baugebiete	§ 5 (2) 1	BauGB
Wohnflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
Allgemeine Wohngebiete	§ 4	BauNVO
Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10	BauNVO
Zweckbestimmung:		
Campingplatzgebiet		
Ferienhausgebiet		
Sonstige Sondergebiete	§ 11	BauNVO
Zweckbestimmung:		
- Sondergebiet Pensionen/Hotels/Ferienwohnungen		
- Sondergebiet Strandnährversorgung/Fischerei	§ 11	BauNVO
Flächen für den Gemeinbedarf und für Sport- und Spielanlagen	§ 5 (2) 2	BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf		
Einrichtungen und Anlagen:		
Öffentliche Verwaltungen		
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Feuerwehr		
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3	BauGB
Straßenverkehr:		
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
Ruhender Verkehr:		
öffentliche Besucherparkplätze		
Bahnanlagen		
Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:		
Radwanderwege		
Strandpromenade		

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 (2) 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:

MH Magerrasen

OV Orchideenwiese

Sonstige Zeichenerklärung

Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

- Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

Grenz des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Gemarkungsgrenzen

Fluglinien

Hauptgebäude

Nebengebäude

Düne/Strand

Antennenträgerstandort

Höhenlinien

Böschungen

Meliorationsgräben

Schuldgürtel

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

§ 5 (4) BauGB

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Biotop

200 m - Umfurchungstreifen

§ 5 (4) BauGB

Trinkwasserschutzzone I und II

§ 5 (4) BauGB

Bodenkennzeichen

§ 5 (4) BauGB

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

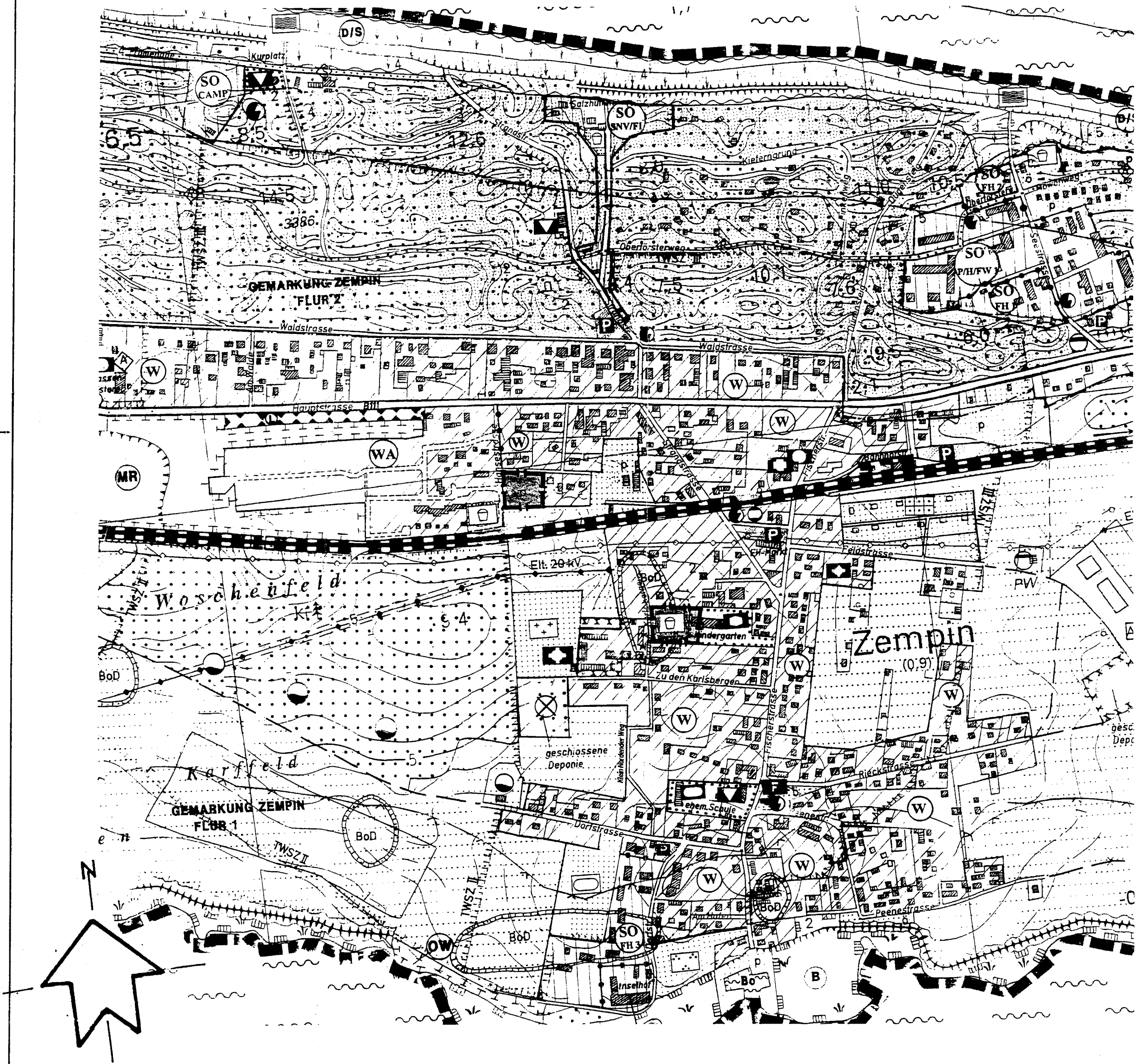
Bodenkennzeichen

Bodenkennzeichen

1. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE SEEBAD ZEMPIN

Angrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Seebades Zempin vom 17.12.2002 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Zempin erlassen:

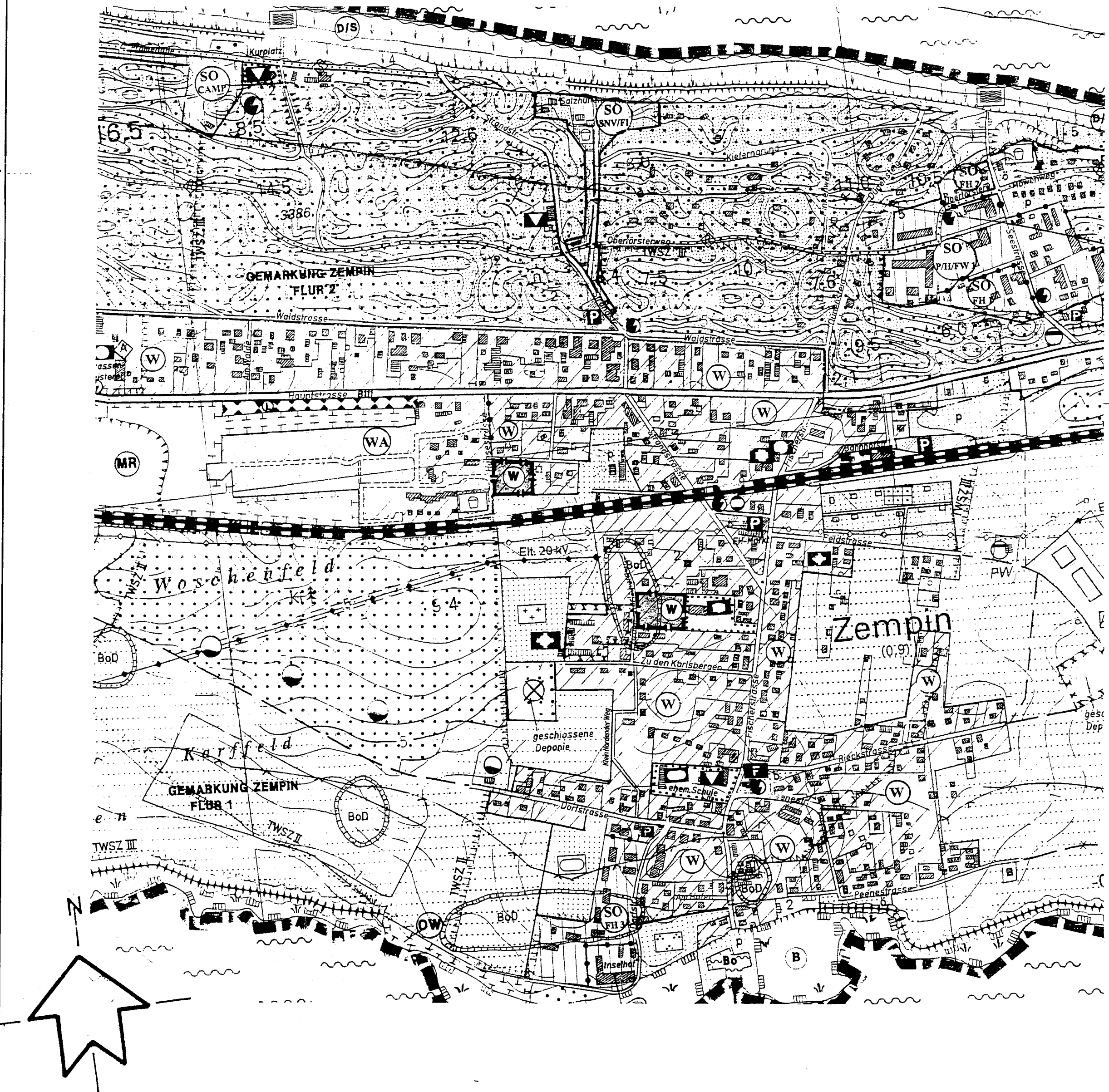
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 5 (2) 2 BauGB
	2. Grünflächen Zweckbestimmung: öffentliche Grünflächen private Grünflächen Spielplatz	§ 5 (2) 5 BauGB
	3. Sonstige Zeichenerklärung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	4. Nachrichtliche Übernahmen Bodendenkmal	§ 5 (4) BauGB

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG GEPLANTER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Art der baulichen Nutzung Wohnbaufläche	§ 5 (2) 1 BauGB § 1 (1) 1 BauNVO
	2. Sonstige Zeichenerklärung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	3. Nachrichtliche Übernahmen Bodendenkmal	§ 5 (4) BauGB

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Seebad Zempin vom 02.09.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Schaukästen in der Zeit vom 10.09.02 bis zum 26.09.02 erfolgt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.09.2002 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.09.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin
Die Gemeindevertretung hat am 02.09.2002 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin
Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.09.2002 bis zum 24.10.2002 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
dienstags von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in den Schaukästen in der Zeit vom 5.9.2002 bis zum 20.09.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.12.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.12.2002 von der Gemeindevertretung des Seebades Zempin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2002 gebilligt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin
Die Genehmigung dieser 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 17.12.2002, AZ: 17.12.2002/SA 14/02 mit 17.12.2002 erteilt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2002 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 17.12.2002, AZ: 17.12.2002/SA 14/02 bestätigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in den Schaukästen in der Zeit vom 17.12.2002 bis zum 17.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.01.1998 (GVBl. M-V S. 30) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 17.12.2002 in Kraft getreten.

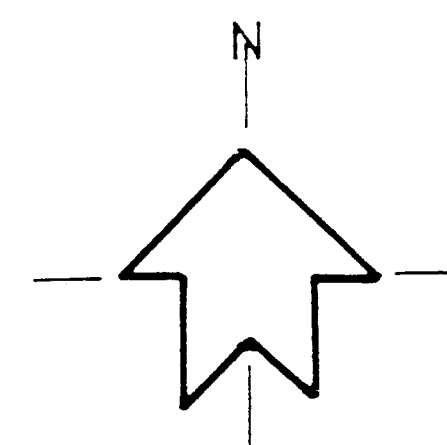
Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Abschließende Fassung	12-2002		
Entwurf	09/2002		
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:
Planinhalt:	1. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Zempin		
Bauherr:	Gemeinde Seebad Zempin		
UPEG		Masstab: 1:5.000	
USEDOM Projektentwicklungsges. mbH		Dipl.-Ing. Klaus Lange	
Strandstrasse 1a 17149 Traßkowitz		V-1026-96	
Tel.: (03837) 2600 Fax: (03837) 26026		Zeichner:	

Gemarkung Zinnowitz

Die Ostsee



Gemarkung Koserow
Flur 1

Das Riëck

Das Achter Wasser

Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße

SATZUNG

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Zempin vom 17.12.2002 und mit Aktenzeichen 100/02 durch den Landrat Ostvorpommern folgende Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße, erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Ergänzung der Satzung über die Klarstellung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB umfasst die innerhalb der im beigefügten Plan in der Fassung vom 12.2002 eingetragenen Abgrenzungslinie liegenden Flurstücke 530/1 und 537/1 der Flur 1, Gemarkung Zempin. Dieser beigefügte Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Ergänzung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Beschluss der Gemeindevertretung Zempin zur Aufstellung der Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße wurde am 02.09.2002 gefasst. Er wurde durch Auslegung vom 10.09.2002 bis zum 26.09.2002 öffentlich bekanntgemacht.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 25.09.2002

Die Bürgermeisterin

Die von der Planung beauftragten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.09.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.09.2002

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 02.09.2002 den Entwurf der Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.09.2002

Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe der Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungsantrag, haben in der Zeit vom 23.09.2002 bis zum 24.10.2002 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Beanstanden während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Auslegung in den Schaukasten in der Zeit vom 05.09.2002 bis zum 20.09.2002 - öffentlich bekanntgemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.09.2002

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.12.2002 behandelt, geprüft und abgevoigt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.09.2002

Die Bürgermeisterin

Die Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungsantrag, wurde am 17.12.2002 von der Gemeindevertretung Zempin beschlossen. Die Begründung wurde gefügt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.09.2002

Die Bürgermeisterin

Die Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße wurde am 28.09.2002 dem Landrat Ostvorpommern angezeigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.09.2002

Die Bürgermeisterin

Mit Schreiben des Landrates Ostvorpommern vom 28.09.2002 wurde bestätigt, dass bei der Prüfung der Unterlagen keine Verletzung von Rechtsvorschriften festgestellt wurde.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.09.2002

Die Bürgermeisterin

Die Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungsantrag, wird hiermit ausgefertigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.09.2002

Die Bürgermeisterin

Die Satzung über die Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße sowie die Stelle, bei der die Ergänzung der Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind durch Auslegung von 28.09.2002 bis zum 28.09.2002 öffentlich bekanntgemacht worden. Dabei ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Die Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße ist am 28.09.2002 in Kraft getreten.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.09.2002

Die Bürgermeisterin

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Geltungsbereiches der Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße

Ergänzungsbereich gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

nachrichtlich:

Grenze des Geltungsbereiches der rechtskräftigen Klarstellungssatzung mit Abrundungen

vorhandene Hauptgebäude

vorhandene Nebengebäude

Mahngebote in Metern von Straßenbegrenzung bzw. Gebäudekante bis Geltungsbereichsgrenze

Straße

Eisenbahnanlage

Abwasser-Entsorgungsanlage

Waldfläche

Wasserflächen

Bootsanlegestelle

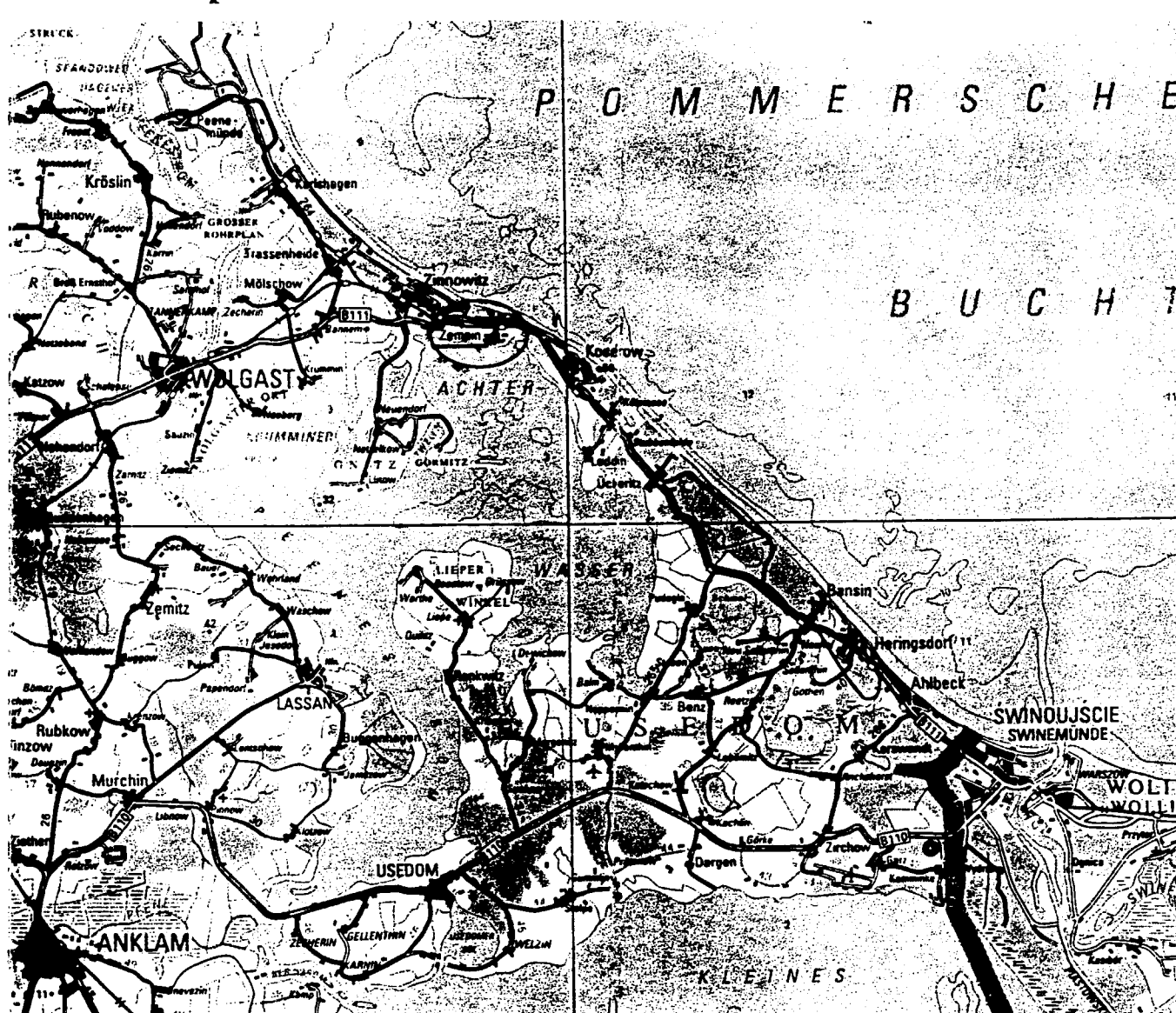
Campingplatz

200 m - Gewässerschutzstreifen

Ausweisungsbereich

Übersichtsplan

Maßstab: 1 : 250.000



Abschließende Fassung	12-2002		
Entwurf- und Auslegungsfassung	09-2002		
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Begutachter:
Planblatt:	Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Seebades Zempin um den Bereich östlich der Hansestraße		
Maßstab:	1:2.500		
Bauherr:	LUP-EG USEDOM Projektentwicklungsges.m.b.H. Strandpromenade 17 17449 Trossenriede Tel. (04877) 2600 Fax: (04877) 26028		